

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**17-04935**

**Mitteilung  
öffentlich**

Betreff:

## **Erlaubnisfeld Borsum**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

03.08.2017

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

09.08.2017

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Die Firma RDG – derzeitige Inhaberin der Rechte an dem Erlaubnisfeld Borsum, zu dem auch die westlichsten Teilbereiche des Stadtgebietes von Braunschweig zählen - hatte gegenüber der Stadtverwaltung die Bitte um einen Gesprächstermin geäußert, um sich sowie ihre Aktivitäten und Planungen vorstellen zu können. Ein entsprechendes Gespräch hat am 12. Juli 2017 stattgefunden. Zur Unterrichtung über die Gesprächsinhalte ist das diesbezügliche Protokoll in der Anlage beigefügt.

Als hervorhebenswerte Aussagen der Firma RDG im protokollierten Gespräch seien hier zusammenfassend genannt:

- RDG plant kein Fracking im Erlaubnisfeld Borsum
- Eine vorzeitige Entlassung der jetzt vom Erlaubnisfeld Borsum erfassten Teile des Stadtgebietes ist nach entsprechenden Prüfschritten durchaus eine Handlungsoption für RDG
- Vor Durchführung von Maßnahmen im oder am Boden würde RDG zuvor stets informieren und die Abstimmung suchen wollen.

Leuer

### **Anlage/n:**

Protokoll

## **Protokoll der Besprechung vom 12.07.2017 – Gespräch mit Vertretern der Firma RDG**

Teilnehmer: Herr Handler, Geschäftsführer Technik der RDG  
Herr Käufer, Externer Unternehmenssprecher für Öffentlichkeitsarbeit der RDG  
Herr Warnecke, Leiter des Fachbereichs Stadtplanung und Umweltschutz  
Frau Costabel, Leiterin der Abt. Umweltschutz

Die Firma RDG – derzeitige Inhaberin der Rechte an dem Erlaubnisfeld Borsum - war schriftlich an den Herrn OBM herangetreten und hatte einen Gesprächstermin angeboten. Auf dieses Gesprächsangebot ist die Stadt im o. g. Termin eingegangen.

Nach der Vorstellung der Firmenentwicklung und der bisherigen Geschäftsfelder wurde seitens der Firmenvertreter dargelegt, dass die Firma RDG ihren Schwerpunkt in der Erdölgewinnung besitzen würde und sie sich auf die Nachnutzung von bereits geförderten Feldern spezialisiert habe. Die RDG würde dabei kein Fracking anwenden und plane dies auch nicht für die Zukunft, sondern würde mit traditionellen Methoden arbeiten. Auf entsprechende Nachfrage der Verwaltung wurde erläutert, dass eine wirtschaftliche Produktion auch so möglich sei, da heutzutage neuere Methoden der Prospektierung von Bodenschätzen bereitstünden, die einen Technologiesprung bedeuten und damit auch das Aufspüren von bis dato noch nicht entdeckten Ölfeldern möglich machen würden. Neben dem Erkunden von Erdölvorkommen sei die Erschließung der Geothermie ein weiteres Arbeitsgebiet der Firma RDG.

Zum Erlaubnisfeld Borsum, das ja auch westliche Teile des Stadtgebietes von Braunschweig einschließt, befragt, gaben die Firmenvertreter an, dass ihre diesbezügliche Planung für 2017 und für das erste Halbjahr 2018 darin bestehen würde, vorhandene Rohdaten wissenschaftlich auszuwerten, Daten zu beschaffen und ein bestmögliches Modell des geologischen Untergrundes zu erarbeiten. Es wurde bestätigt, dass jedwede Maßnahme im oder am Boden wie seismische Erkundungen oder Probebohrungen auf dem Gebiet des Erlaubnisfeldes ein weiteres gesondertes Verfahren voraussetzen würde, das beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zu beantragen und von dort zu genehmigen sei. Bevor die Firma RDG ein solches Verfahren anstoßen würde, sei es aus ihrer Sicht eine Selbstverständlichkeit, zuvor – unabhängig von etwa vorgeschriebenen Beteiligungsschritten - die betroffenen Kommunen zu informieren und die Abstimmung zu suchen.

Verwaltungsseitig wurde hinterfragt, ob denn überhaupt damit gerechnet werden könne, im Erlaubnisfeld Borsum Erdölvorkommen anzutreffen. Firmenseitig wurde dargelegt, dass in den letzten Jahren im Erlaubnisfeld Borsum kein Schwerpunkt auf Erdöl gesetzt worden sei sowie keine neuen Suchanstrengungen auf Erdöl unternommen worden seien. Zusätzlich fuße die bisherige Erkenntnis zum Vorkommen von Bodenschätzen auf einer 2D-Seismik, die zwischenzeitlich durch die Technik der 3D-Seismik abgelöst worden sei. Insofern würde es sich bei dem Erlaubnisgebiet um ein „unterexploriertes Gebiet“ handeln und man hoffe durchaus mit der heutigen Technik noch nicht entdeckte Öl vorkommen zwischen den schon bekannten Lagerstätten identifizieren zu können.

Die Verwaltungsvertreter entwickelten folgendes Szenarium: Gesetzt den Fall, auf dem Braunschweiger Stadtgebiet des Erlaubnisfeldes Borsum würde kein neuer Erdölschatz entdeckt, könnte man dann nicht das Erlaubnisfeld dahingehend verkleinern, dass das Stadtgebiet nicht mehr umfasst werde?

Von der RDG wurde bestätigt, dass ein solches Vorgehen prinzipiell denkbar sei. Nach dem Ende der auf 5 Jahre befristeten Zuteilung des Erlaubnisfeldes könne ein Erlaubnisfeld grundsätzlich verlängert werden. Da aber für jedes Erlaubnisfeld dem LBEG ein Arbeitsprogramm vorgelegt werden müsse und der Nachweis des aktiven Abarbeitens dieses Programms incl. des Einsatzes von entsprechenden Investitionsmitteln geführt sowie eine finanzielle Abgabe pro m<sup>2</sup> an das Land geleistet werden müsse, wäre auch firmenseitig ein Interesse gegeben, hier nur das an Fläche im Erlaubnisfeld zu behalten, was weiter nötig und sinnvoll sei.

Mit der Versicherung, für weitere Gespräche und Informationen zur Verfügung zu stehen und eine entsprechende Gesprächs- und Informationskultur pflegen zu wollen, gingen die Gesprächsteilnehmer auseinander.

Costabel